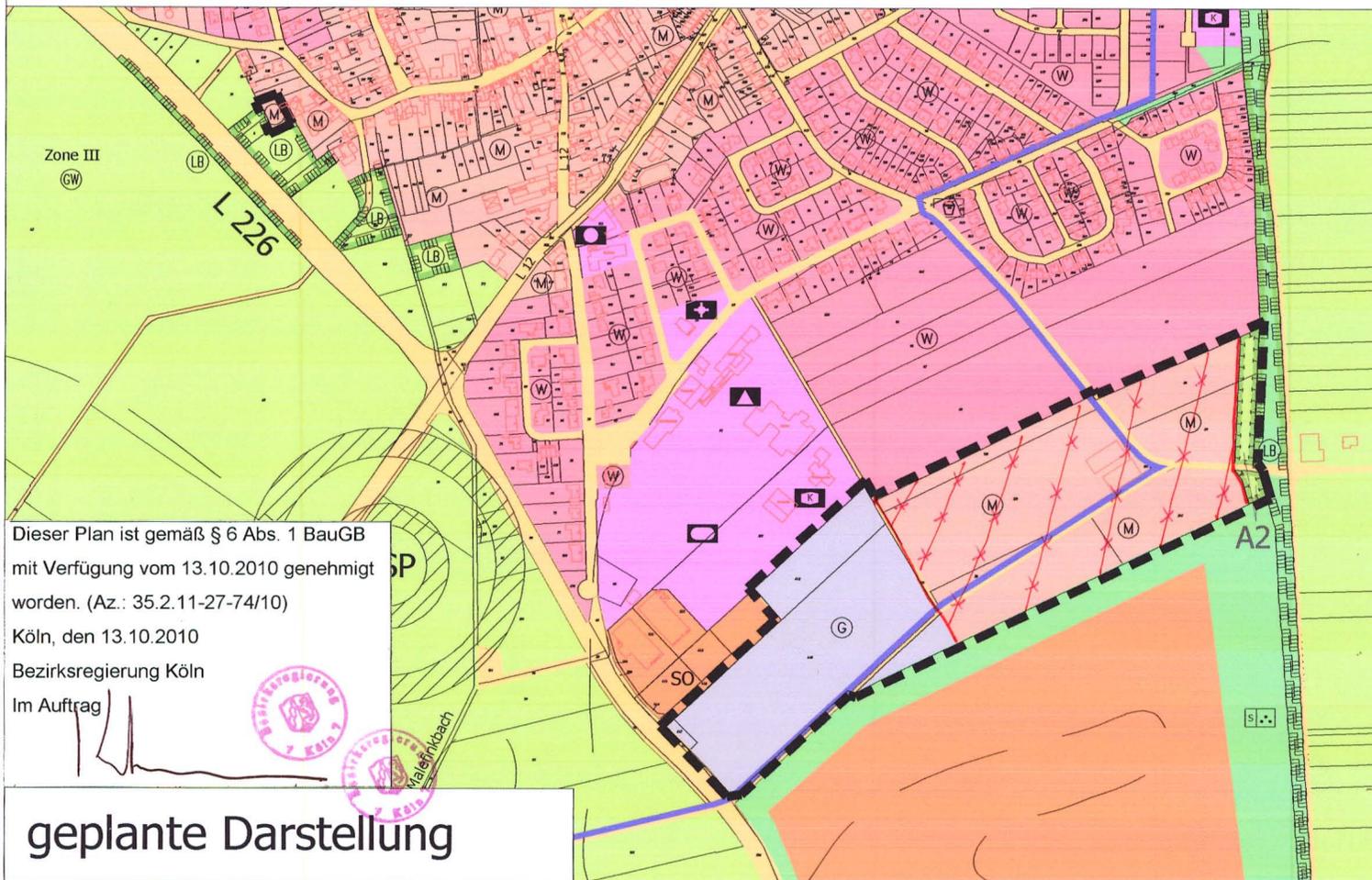


bisherige Darstellung



Dieser Plan ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom 13.10.2010 genehmigt worden. (Az.: 35.2.11-27-74/10)  
Köln, den 13.10.2010  
Bezirksregierung Köln  
Im Auftrag

geplante Darstellung

**HINWEIS**

Die Zulässigkeit von Gebäuden, Gebäudeteilen, sonstigen baulichen Anlagen, untergeordneten Gebäudeteilen oder Aufbauten in einer Höhe ab 20 m über Grund sind zuvor mit der Wehrbereichsverwaltung West abzustimmen.

**Legende:**

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	
Wohnbauflächen	§ 1 (1) 1 BAU NVO
Gemischte Bauflächen	§ 1 (1) 2 BAU NVO
Gewerbliche Bauflächen	§ 1 (1) 3 BAU NVO
Sondergebiet	§ 11 BAU NVO
Flächen für den Gemeindebedarf	§ 5 (2) 2 BAUGB
Öffentliche Verwaltungen, Schule, Kirche und kirchl. Einrichtungen, Kindergarten	§ 5 (2) 4 BAUGB
Flächen für Versorgungsanlagen	BAUGB
Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege	§ 5 (2) 3 BAUGB
Grünflächen	§ 5 (2) 5 BAUGB
Flächen für die Landwirtschaft und Wald	§ 5 (2) 9 BAUGB
Räumlicher Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderungsflächen	§ 5 (4) BAUGB
Umgrenzung von Flächen zum Schutz und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	§ 5 (4) BAUGB
Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts	§ 5 (4) BAUGB
Richtfunklinie der deutschen Bundespost	§ 5 (4) BAUGB
Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind	§ 5 (3) BAUGB
Auebereich	§ 5 (3) BAUGB
Siedlungsschwerpunkt	§ 5 (3) BAUGB

# Gemeinde Titz

## Flächennutzungsplan Änderung Nr. 11

<p><b>PLANGRUNDLAGE</b></p> <p>ALS PLANGRUNDLAGE DIENT DIE DEUTSCHE GRUNDKARTE IM MAßSTAB 1:5000. VERVIELFÄLTIGT MIT GENEHMIGUNG DES KATASTER- UND VERMESSUNGSAMTES DES KREISES DÜREN VOM .....</p>	<p><b>BEHÖRDENBETEILIGUNG</b></p> <p>GEM. § 4 (2) BAUGB WURDEN DIE BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, DEREN AUFGABENBEREICH DURCH DIE PLANUNG BERTÜHRT WERDEN KANN, MIT SCHREIBEN VOM 11.02.09 AUFGEFORDERT, BINNEN MONATSFRIST ZU DIESEM PLAN STELLUNG ZU NEHMEN.</p> <p>TITZ, DEN 22.10.09  DER BÜRGERMEISTER</p>
<p><b>AUFSTELLUNGSBESCHLUSS</b></p> <p>DER RAT DER GEMEINDE TITZ HAT AM 06.03.08 GEMÄß § 1 (8) U. 2 (1) BAUGB BESCHLOSSEN, DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN ZU ÄNDERN. -ÄNDERUNG NR.11 -</p> <p>TITZ, DEN 22.10.09  DER BÜRGERMEISTER</p>	<p><b>FESTSTELLUNGSBESCHLUSS</b></p> <p>DER RAT DER GEMEINDE TITZ HAT AM 07.10.09 DEN BESCHLUß ÜBER DIE ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES GEFASST.</p> <p>TITZ, DEN 22.10.09  DER BÜRGERMEISTER</p>
<p><b>ÖFFENTLICHKEITS- UND BEHÖRDENUNTERRICHTUNG</b></p> <p>DIE UNTERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT GEM. § 3 (1) BAUGB ZUR PLANUNG ERFOLGTE AM 20.04.08. DIE BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, WURDEN GEM. § 4 (1) BAUGB MIT SCHREIBEN VOM 07.04.08 UNTERRICHTET.</p> <p>TITZ, DEN 22.10.09  DER BÜRGERMEISTER</p>	<p><b>GENEHMIGUNG</b></p> <p>GEM. § 6 BAUGB IST DIESER PLAN MIT VERFÜGUNG VOM 10.02.2010 AZ.: 35.2.11-27-82/09 GENEHMIGT WORDEN.</p> <p>KÖLN, DEN 10.02.2010  BEZIRKSREGIERUNG KÖLN IM AUFTRAG</p> <p><i>nicht genehmigte Darstellung</i></p>
<p><b>ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG</b></p> <p>DIESER PLAN HAT ENTSPRECHEND DEM AUSLEGUNGSBESCHLUß DES RATES DER GEMEINDE VOM 12.11.08 GEMÄß § 3 (2) BAUGB NACH ORTSÜBLICHER BEKANNTMACHUNG IN DER ZEIT VOM 02.03. BIS 02.04.09 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.</p> <p>TITZ, DEN 22.10.09  DER BÜRGERMEISTER</p>	<p><b>BEKANNTMACHUNG</b></p> <p>DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DER BEZIRKSREGIERUNG KÖLN IST GEM. § 6 (5) BAUGB AM ..... ORTSÜBLICH BEKANT GEMACHT WORDEN.</p> <p>TITZ, DEN .....</p> <p>DER BÜRGERMEISTER</p>

Dem Planwerk liegt die Katasterflurkarte der Gemeinde Titz vom 29. Mai 1990 zu Grunde.

Index :	Änderungen :	Datum :	Gez.:
		<b>VDH PROJEKTMANAGEMENT GMBH</b>	
Maastrichter Str. 8, 41812 Erkelenz		Telefon: 02431 - 94347 0, Mail: v-d-h@t-online.de	
Z-NR.:	PM-E-06-57-F-01-00	MASSTAB:	1 : 1000
BEARBEITET:	Christ	DATUM:	13.01.2009
GEZEICHNET:	Christ	GEPRÜFT:	